

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Privatbetrieb, während bei uns verstaatlicht werden musste. Das sollte im vorliegenden Falle vermieden werden. Der Referent beantragt deshalb, zu beschliessen, es sei in sämtlichen Sektionen die Frage zu prüfen.

Architekt *A. Hässig* referiert im Anschluss an die Eintretensfrage über den Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich. Diese Sektion hatte bereits zweimal Gelegenheit, das Thema in Sitzungen zur Sprache zu bringen. Die lebhafteste Diskussion hat gezeigt, dass viele Interessen aufeinanderstossen und dass die Behandlung der Frage im Plenum schwierig ist. Deshalb glaubt der Vorstand, ein gewisses Fragenschema empfehlen zu müssen. Der Antrag des Vorstandes der Sektion Zürich wird verlesen:

„1. Ist eine planmässige Regelung des Kraftwerkbaues, ähnlich wie es seinerzeit in Frankreich mit den Eisenbahnen geschah, sowie gleichzeitig auch der Energie-Ausfuhr im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft wünschenswert?

2. Wenn dies der Fall ist, in welcher Weise soll die Regelung erfolgen?

- a) Durch Uebertragung des Konzessionsrechtes an den Bund und Belassung der kantonalen Gebühren (Vorschlag der Zürcher Handelskammer);
- b) durch Belassung des Konzessionsrechtes der Kantone, aber unter Vorbehalt des Genehmigungsrechtes des Bundes, wobei die Genehmigung vom Bedürfnisse abhängig gemacht wird;
- c) durch Monopolstellung der S. K. und der E. O. S. für die Energieausfuhr ohne oder event. mit finanzieller Beteiligung des Bundes?
- d) Auf welche andere Weise?
- e) Liegt der Weiterbau von Werken, die in erster Linie für den Energie-Export bestimmt sind, im Interesse unserer Industrie und Volkswirtschaft überhaupt, oder soll die Ausfuhr für die Ueberschüsse der Inlandwerke beschränkt werden?

3. In welcher Richtung soll der Ausbau der Kraftwerke zukünftig erfolgen?“

Präsident *Rohn* hält dafür, dass zuerst die Frage geprüft werden müsse, ob überhaupt eine Aussprache in den Sektionen wünschenswert sei; er eröffnet die Diskussion.

Dir. *F. Mousson* unterstützt diesen Vorschlag.

Arch. *G. Epitoux* möchte nur die Bedürfnisfrage behandelt wissen, da die Sektionen in der kurzen Zeit die Sache nicht prüfen konnten.

Ingenieur *P. Beuttner* möchte nicht, dass nur eine Kommission bestimmt würde. Es ist die Pflicht des S. I. A., hier mitzutun.

Präsident *Rohn* wünscht auch die wirtschaftliche Seite abgeklärt zu sehen.

Arch. *Streit* teilt mit, dass die Sektion Bern die Frage ebenfalls, aber ohne Schema besprochen habe und zu einem günstigen Resultat gekommen sei. Er befürwortet freie Diskussion in den Sektionen und Publikation der ungekürzten Protokolle in den Fachorganen.

Dir. *E. Payot* verweist auf die Schwierigkeit der Frage und schlägt eine scharfe Trennung der beiden Punkte, 1. „Energieausfuhr“ und 2. „planmässiger Ausbau“, vor. Nach seiner Ansicht ist der Vorstand der Sektion Zürich mit seinem Fragenschema schon zu weit gegangen.

Ing. *W. Luder* begrüsst im Namen seiner kleinen Sektion eine Besprechung in den Sektionen, da dadurch die verschiedenen Interessenten zum Worte kommen. In der Sektion Solothurn werden es die Gross-Konsumenten sein, in andern Sektionen die Werke.

Dir. *F. Gugler* möchte die beiden Fragen nicht getrennt wissen, wie Kollege Payot es vorschlägt. Er hält ein eingehendes Studium für notwendig und wünscht ein objektives Urteil als Techniker.

Dir. *G. Bener* stellt das Vorhandensein dreier schweizerischer Energiepöste, je eines in Lausanne, Bern und Zürich, fest, von denen jeder tut, was er will, unbekümmert, ob dies den allgemeinen Landesinteressen diene, wenn es nur seinem Konzern konveniert. Dem gegenüberzutreten ist das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft unter seiner derzeitigen Leitung viel zu schwach. Der S. I. A. soll auch hier einmal hineinleuchten.

Ing. *H. Sommer* möchte nicht so weit gehen, wie sein Vordr. Er unterscheidet drei Fragen: Technische Fragen (Kraftausnutzung), wirtschaftliche Fragen (Kraftverwertung) und rechtliche Fragen (Kraftausgleich). Wie Kollege Gugler ist auch er der Meinung, dass hier nur der Sachverständige entscheiden kann, und zwar gehören dazu alle drei Richtungen, nicht nur der Techniker, sondern auch der Jurist und der Politiker. Er ist grundsätzlich einverstanden mit der Eintretensfrage, empfiehlt aber Vorsicht.

Der Präsident beantragt Abstimmung. Diese ergibt eine einstimmige Bejahung der Eintretensfrage.

Präs. *Rohn* befürwortet, den Sektionen doch einige Richtlinien zu geben. Er möchte die Art und Weise abgeklärt wissen, wie das C.-C. an die Sektionen gelangen soll und würde eine gleichartige Behandlung in demselben begrüssen.

Dir. *E. Payot* glaubt, dass sich mit der Zeit gewisse Richtlinien von selbst herauschälen werden. Er schlägt vor, das Ver-

fahren zunächst noch nicht zu beschliessen und bestimmte Richtlinien erst nach einer ersten Aussprache in den Sektionen aufzustellen.

Ing. *H. Marty* berichtet über die Behandlung der Frage in der Berner Sitzung vom 23. November. Man hatte zuerst auch ein Fragenschema in Erwägung gezogen, blieb dann aber bei der freien Diskussion. Es sprachen zwei Referenten, Dr. B. Bauer und Ingenieur Muggli, Bern. An der Diskussion beteiligten sich Dr. K. Mutzner, Generaldirektor A. Schrafl u. a. Zum Schlusse gelangte man zu folgender einheitlicher Meinung: „Verständigung ohne Schaffung neuer Amtstellen“. Der Referent ersucht das C.-C., dahin zu wirken, dass das Protokoll ungekürzt in der „Bauzeitung“ erscheine.

Ing. *C. Jegher* sieht darin einen Vorwurf an die Adresse der „Bauzeitung“ und verwahrt sich dagegen; die Protokolle werden von der Redaktion nie willkürlich gekürzt, wohl aber habe er schon einzelne Protokollführer ersucht, sich kürzer zu fassen, was nicht zu verwechseln sei.

Dir. *Payot* verlangt, um Missverständnisse zu vermeiden, zuerst klare und getrennte Behandlung der Fragen, die dann, sobald sie weit genug gereift sind, von selbst im Zusammenhang besprochen werden können.

Ing. *Beuttner* ist für ein Fragenschema und schlägt vor, eine kleine Kommission von Vertretern der verschiedenen Interessengruppen zu ernennen, die dieses dann in nützlicher Frist aufstellen soll.

Prof. *Andreae* versteht einerseits die Argumente von Kollege Payot, andererseits aber werden alle die im Schema enthaltenen Fragen in Politik und Öffentlichkeit bereits gestellt. Der Techniker hat sich auch damit zu befassen, indem er sie entweder ablehnt oder befürwortet. Nach seiner Ansicht dürfen wir nicht zu lange warten, sonst kommen wir zu spät.

Dir. *Payot* zieht vor, ruhig abzuwägen, die Sache eilt nicht so sehr. Vom S. I. A. verlangt man vor allem qualitative Arbeit und erwartet von ihm eine moralische Rückendeckung für alle diejenigen, die im allgemeinen Interesse der Schweiz wirken wollen. Die Direktionen der Werke müssen das Vertrauen des Volkes wieder erwerben. Diese moralische Seite zu stützen, ist der S. I. A. da. Erst später wird es vielleicht nötig sein, dass der S. I. A. einschreiten muss.

Ing. *H. Herzog* bespricht die Verhältnisse im Kanton Aargau. Hier sind 120 000 PS ausgebaut und 380 000 PS warten noch auf den Ausbau. Bereits hat sich die Politik der Frage bemächtigt und er begrüsst es, wenn sich der Techniker ihrer erinnert, sonst werden die Juristen die Sache lösen. Wir haben bedeutende Wasserkraft, die nur bei Exportmöglichkeit ausgebaut werden können. Wenn die S. K. das Monopol erhalten sollte, kann keine Privatgesellschaft mehr Energie ausführen. Es sind schon genug gesetzliche und andere Schwierigkeiten vorhanden, die den Bau von Werken hindern. Er glaubt nicht an die Gefahr, dass die Privatwirtschaft ins Blaue hinein bauen wird, im Gegenteil, sie ist darin viel vorsichtiger. Er erinnert dabei an die Motor A. G. in Baden, die in den letzten Jahren kein einziges grosses Werk in der Schweiz erbaute. Der Sprechende hält dafür, dass man der Sache freien Lauf lassen sollte. (Schluss folgt.)

S. I. S.

**Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment**

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 25.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 5 Fr. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen. Die Adressen der Arbeitgeber werden keinesfalls mitgeteilt.

Es sind noch offen die Stellen: 385a, 390, 400, 401, 402, 403, 406, 407, 408, 409, 411, 412, 415.

Technicien, de 25 à 30 ans, versé dans les travaux de béton armé, bon dessinateur, et disposé à se rendre en Algérie. (405)

Ingenieur spécialisé calcul machines à courant continu pour importante maison de constructions électriques (Nord de l'Italie). (417)

Jüngerer *Eisenbeton Ingenieur*, sicherer Statiker, gewandt im Berechnen und Zeichnen von Eisenbeton-Konstruktionen des Hochbaues (nach Basel). (418)

Bautechniker oder *jüngerer Architekt* für Bureau und Bauplatz, in Architekturbureau im Kanton Zürich. (420)

Bautechniker, auch mit Bureauarbeiten vertraut, auf nächstes Frühjahr in Baugeschäft im Kanton Aargau. (421)

Techniker mit längerer Praxis im Fahrleitungsbau, 28—25 Jahre, für Ingenieurbureau in Brn. Eintritt raschmöglichst. (423)

Wir bringen unsern Abonnenten in Erinnerung, dass *Einbanddecken* für ganze Jahrgänge (zwei Bände) der „S. B. Z.“ bei der Buchbinderei G. Wolfensberger, Dianastrasse 9, erhältlich sind; ihr Preis beträgt nur noch Fr. 3,50, die Kosten für das Einbinden stellen sich auf Fr. 5,50.

Die Redaktion.